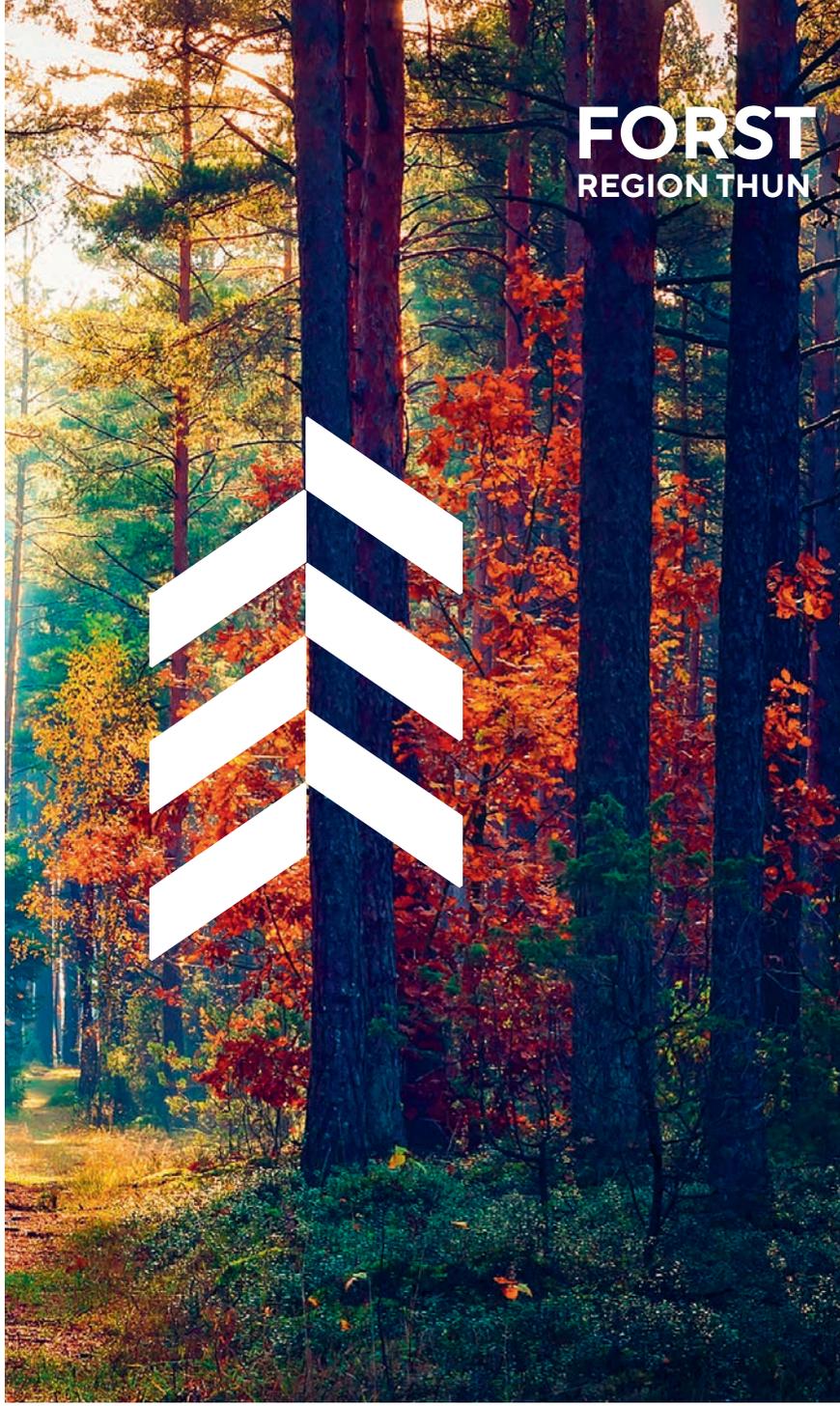


Bürger-Post

73. Jahrgang

der Burrgemeinde Steffisburg



FORST
REGION THUN



Aus dem Inhalt	Seite
• Einladung zur Bürgergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2022	5
• Information an die Bürgerinnen und Bürger	6 – 10
• Antrag zur Gründung der «Forst Region Thun AG»	11 – 16
• Aufnahme in das Bürgerrecht	17
• Budget 2023/Anträge	18 – 20
• Burgerspiegel	21 – 28
• Gratulationen	29
• Ihre Seite	30

BURGERGEMEINDE STEFFISBURG

Scheidgasse 11
3612 Steffisburg
www.burgergemeinde-steffisburg.ch

Öffnungszeiten:
Montag, Mittwoch, Freitag
Von 08.00 – 12.00 Uhr

VERWALTUNG

Präsident

Christian Schlapbach
033 437 55 02

Burgerschreiberin und Kassierin

Silvia Barben
033 438 09 88
burgergemeinde@steffisburg.ch

FORSTVERWALTUNG

Förster

Daniel Allenbach
033 438 09 87

Forstsekretärin

Romana Ryser
033 438 09 89
forsten@steffisburg.ch

BURGERRAT

Präsident

Christian Schlapbach
Gewählt als Burgerrat 2005
Gewählt als Präsident 2009
Amtszeit bis 2024

Vizepräsidentin

Marlis Baumann-Meyer
Gewählt als Burgerrätin 2015
Gewählt als Vizepräsidentin 2020
Amtszeit bis 2022

Burgerrat

Sandro Stauffer
Gewählt 2009
Amtszeit bis 2024

Burgerrätin

Franziska Wüthrich-Spring
Gewählt 2020
Amtszeit bis 2023

Burgerrat

René Frey
Gewählt 2020
Amtszeit bis 2023

Die Amtsdauer der Burgerräte beträgt vier Jahre; das Amt beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember (OgR Art. 20). Die Burgergemeinde Steffisburg kennt keine Amtszeitbeschränkung.

BANNWARTE

Bezirk: Hartlisberg - West - Ost
Rudolf Schlapbach
079 655 99 85

Bezirk: Muri – Zulg - Stutz
Mario Spring
079 784 91 47

RECHNUNGSPRÜFUNGSOGAN

Finances Publiques AG für öffentliche Finanzen und Organisation, Bowil
Gewählt seit 2006
Amtszeit bis 2022

WINTERFERIEN

Unser Büro – Verwaltung und Forstsekretariat – an der Scheidgasse 11, Steffisburg, bleibt offiziell von Samstag 24. Dezember 2022 bis Montag, 02. Januar 2023 geschlossen.

Wir möchten Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, ganz herzlich zur Bürgergemeindeversammlung einladen.

BURGERGEMEINDEVERSAMMLUNG
MONTAG, 05. DEZEMBER 2022, 20.00 UHR
HPS MEHRZWECKRAUM, SCHEIDGASSE 19, 3612 STEFFISBURG

TRAKTANDEN

1. Eröffnung der Versammlung durch den Präsidenten
 - Entschuldigungen, Anzahl der Stimmberechtigten, absolutes Mehr
 - Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 09. Mai 2022
 - Wahl der Stimmenzähler
2. Bericht des Präsidenten
3. Budget 2023: Genehmigung
4. Antrag Gründung Forst Region Thun AG
5. Wahlen
 - 5.1 Wiederwahl der Vizepräsidentin
 - 5.2 Wiederwahl des Rechnungsprüfungsorgans
6. Aufnahme in das Bürgerrecht der Bürgergemeinde Steffisburg
 - 6.1 Übergabe Bürgerbrief
6. Verschiedenes

Die detaillierten Unterlagen zum Budget 2023 und zum Antrag zur Gründung Forst Region Thun AG können mit Voranmeldung im Verwaltungsbüro der Bürgergemeinde Steffisburg eingesehen werden.

Wir freuen uns, Sie an der Bürgergemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Bitte informieren Sie sich auch auf unserer Homepage www.burgergemeinde-steffisburg.ch

Der Burgerrat



Bild: Romana Ryser

BURGERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 09. MAI 2022

Der Bürgergemeindepräsident konnte im Mehrzweckraum der HPS 53 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger sowie 1 nicht stimmberechtigte Person begrüßen.

Im Mai 2022 wohnten in Steffisburg 301 Bürger – 135 Bürger und 166 Bürgerinnen. Im Stimmregister für auswärtige Bürger sind 42 Bürger/innen eingetragen. Das ergibt total 343 stimmberechtigte Personen.

Jahresrechnung 2021: Die Forstrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 70'699.70 ab. Das Resultat entspricht dem Budgetbetrag von CHF 71'000.00. Der Aufwandüberschuss wurde aus dem Forstreserve-Fonds entnommen.

Die Rechnung Bürgergut zeigt einen Netto-Ertrag von CHF 60'674.91 – rund CHF 45'200.00 besser als budgetiert.

Die Jahresrechnung 2021 mit ihren Bestandteilen wurde von der Versammlung einstimmig genehmigt.

Aufnahme in das Bürgerrecht der Bürgergemeinde Steffisburg:

Die Gesuchstellerin, Frau Franziska Aebersold-Lehmann, konnte die geforderte Verbundenheit mit der Bürgergemeinde Steffisburg im eingereichten Dossier wie auch im Gespräch klar darlegen. Franziska Aebersold Lehmann, wohnhaft in Forst-Längenbühl, wurde von der Versammlung das Bürgerrecht wieder zugesichert.

Der Präsident informierte über die **Jahresziele 2022:**

Da die Ziele für das Jahr 2021 nicht gänzlich erreicht werden konnten, hat der Burgerrat beschlossen, diese auf das Jahr 2022 zu übertragen.

- Für die Überbauung des Südteils des Parks der Villa Schüpbach, inkl. des Ersatzes der Pavillons, sind die Absichten der wesentlichen Planungspartner bekannt.
- Die Parkplatzfrage auf dem Hartlisberg ist gelöst.
- Für die Bikepisten liegen, in Zusammenarbeit mit der EG, die Entscheidungsgrundlagen für einen allfälligen Vertrag mit dem Verein Bikepark Thunersee vor.
- Der Burgerrat nimmt aktiv an der Projektarbeit für den Forstbetrieb STH teil und vertritt die gefällten Entscheide der Projektgruppe gegenüber der Bürgergemeindeversammlung.

BERICHT DES PRÄSIDENTEN

Burgerrat und Bürgerbüro

Mit dem Wort «Zeitenwende» hat der deutsche Bundeskanzler Olaf Scholz die Charakteristik des zu Ende gehenden Jahres 2022 wohl zutreffend umschrieben. Zu Beginn des Jahres haben wir festhalten können, dass die Pandemie zwar nicht besiegt, aber doch einigermaßen unter Kontrolle zu sein schien. Man hat über den Abbau der zur Bewältigung der Pandemiefolgen angehäuften Schulden nachdenken und hoffen können, innert absehbarer Zeit zum «Normalbetrieb» zurückzukehren. Diese Hoffnung ist durch den brutalen und von Vielen unerwarteten Angriff Russlands auf die Ukraine am 24.02.2022 zerstört worden. Seither herrscht in Europa Krieg. Krieg mit unzähligen Toten, Verwundeten, Vertriebenen und Geflüchteten sowie Zerstörungen in unvorstellbarem Ausmass und ein Ende ist nicht absehbar. Eine Energiekrise ist ausgelöst worden. Die Inflation treibt die Preise in die Höhe und dadurch erreicht der Ukrainekrieg auch unsere Familien und Haushalte. Dass die Bemühungen zur Bewältigung der Klimakrise durch den Ukrainekrieg ebenfalls stark beeinträchtigt werden, ist eine weitere Auswirkung auf uns alle. Haben diese Geschehnisse auch Auswirkungen auf die Bürgergemeinde Steffisburg als öffentlich-rechtliche Institution im Kanton Bern? Ja, es gibt unmittelbare Auswirkungen und solche, die sich erst in der näheren oder fernen Zukunft auswirken werden. Der Aufruf des Bundesrates, man soll Brennholz beschaffen, haben zum Beispiel dazu geführt, dass wir bis auf Weiteres keine Bestellungen mehr annehmen können. Die steigenden Preise und die zunehmenden Probleme mit Lieferketten werden uns zwingen, die künftigen Bauvorhaben mit besonderer Vorsicht anzugehen. Ebenfalls ungewiss ist die Entwicklung des für uns nicht unwesentlichen Holzpreises. Zwar ist dieser in den letzten Monaten angestiegen, jedoch werden die erhöhten Preise für Treibstoff und Elektrizität von den Sägereien und Holzkäufern an die Waldbesitzer weiterverrechnet und machen die Preiserhöhungen teilweise wieder zunichte. Die nicht auszuschliessende Rezession könnte Auswirkungen auf die Bautätigkeit haben und dadurch die Holzpreise wiederum negativ beeinflussen. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Ukrainekrieg die Unsicherheit für die Planung der künftigen Vorhaben in der Bürgergemeinde erhöht und damit den Burgerrat vor besondere Herausforderungen stellt.

Nach dieser eher düsteren Einführung möchte ich, mit meinem Rückblick auf die Geschehnisse in der Bürgergemeinde Steffisburg, die im Jahr 2022 geleistete Arbeit in den verschiedensten Bereichen würdigen.

Klar im Mittelpunkt der Tätigkeiten des Burgerrates stand im zu Ende gehenden Jahr die intensive Auseinandersetzung mit dem Projekt Forstbetrieb Steffisburg – Thun – Heimberg, bzw. der «Forst Region Thun AG». Dazu kamen die laufenden Geschäfte rund um unsere Liegenschaften.

All diese Aktivitäten wären, ohne die tatkräftige Unterstützung durch den Burgerrat, das Bürgerbüro und den Förster, nicht möglich. Das Projekt «Forst Region Thun AG» verlangt von allen ein vermehrtes Engagement und Vertretungen in Arbeitsgruppen über das sonst übliche Arbeitsvolumen hinaus. Dafür gebührt meinen Mitstreiterinnen und Mitstreitern im Burgerrat, dem Team im Bürgerbüro sowie dem Förster für ihre tatkräftige und positiv-kritische Mitarbeit ein grosses Dankeschön. Unserem Förster, Daniel Allenbach, und den beiden Forstwarten, Mario Spring und Ruedi Schlapbach, mit ihren Waldarbeitern, danke ich für die grosse Arbeit in unseren Wäldern. Sie sind verantwortlich, dass die Bürgergemeinde Steffisburg immer wieder Lob und Anerkennung für ihre schönen Wälder entgegennehmen darf.

Zu unseren Liegenschaften:

Villa Schüpbach und Waschhaus

In diesen Gebäuden sind keine Investitionen vorgenommen worden.

Der erhoffte Anschluss an die Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Hauptgebäudes der HPS hat leider nicht vollzogen werden können. Die gesetzlichen Vorschriften erlauben die Mitbenutzung der bestehenden elektrischen Leitungen nicht. Die Kosten für die Erstellung einer separaten Verbindungsleitung stehen in keinem Verhältnis zum zu erwartenden Nutzen.

Bauernhaus und Stöckli

Auch in diesen beiden Liegenschaften wurden keine Investitionen getätigt und es fielen auch keine nennenswerten Reparatur- und Unterhaltsarbeiten an.

Pavillons, Kita Tigerente

Die Zusammenarbeit mit der neuen Trägerschaft der Kita «Tigerente», KindBeWegt GmbH, verläuft sehr erfreulich. Sie ist von Offenheit und gegenseitigem Vertrauen geprägt.

Die Verantwortlichen der KindBeWegt GmbH haben ihre Anforderungen an den geplanten Neubau definiert. Sobald auch die diesbezüglichen Vorstellungen der HPS vorliegen, werden diese als Grundlage für eine Machbarkeitsstudie dienen. Der Burgerrat hofft sehr, dass dies im kommenden Jahr erfolgen kann.

Überbauung Südteil Park Villa Schüpbach

Die Belegung der vorhandenen Räume im Hauptgebäude der HPS sowie in der von der Burgergemeinde gemieteten Villa Schüpbach und dem Waschhaus ist am absoluten Limit für die Durchführung eines geordneten Schulbetriebs angelangt. Nachdem sich der Vorstand der HPS klar für eine Erweiterung des Platzangebotes ausgesprochen hat und dazu auch das Einverständnis der zuständigen kantonalen Behörden vorliegt, werden die Anforderungen an einen Neubau durch die Leitung der HPS bestimmt. Das Ergebnis liegt zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Berichtes noch nicht vor, kann aber bis zum Jahresende 2022 erwartet werden.



Bild: Daniel Allenbach

Zum Projekt Forstbetrieb Steffisburg – Thun – Heimberg

Zur Einführung nochmals die Hauptgründe, welche zum Start des Projektes vor zwei Jahren geführt haben:

Die Herausforderungen an die Forstwirtschaft sind in den vergangenen Jahren immer umfangreicher und vielfältiger geworden. Der zunehmende Druck auf die Wälder als Naherholungsraum für die verschiedensten Tätigkeiten der Bevölkerung sowie die Auswirkungen des Klimawandels sind als allgemeine Beispiele erwähnt. Dazu kommen folgende zwei Fakten, die ein regionales und zeitnahes Vorgehen erfordern:

Lage auf dem Holzmarkt und Betriebsverluste: Die nicht mehr kostendeckenden Holzpreise führten in den vergangenen Jahren bei den beteiligten Forstbetrieben zu negativen Jahresabschlüssen. Trockenheit, Käferbefall und zunehmender Windfall belasteten den Markt zusätzlich durch Zwangsnutzungen.

Pensionierung der Förster: Die beiden zurzeit angestellten Förster, der BG Thun und BG Steffisburg, werden in den kommenden Jahren in den Ruhestand treten.

An der Burgerversammlung vom 29. November 2021 ist der Antrag zur Gründungsvorbereitung für einen gemeinsamen Forstbetrieb einstimmig genehmigt worden. Im Wesentlichen ist es dabei um die Gesellschaftsform «Aktiengesellschaft» sowie den Verteilschlüssel für den zu bezahlenden Anteil an die Gründungskosten von 180'000 Franken gegangen.

In den vergangenen Monaten sind die Arbeiten für die Gründung des gemeinsamen Forstbetriebs in der gemeinsamen Arbeitsgruppe der Burgergemeinden Steffisburg, Thun und Heimberg sowie der Einwohnergemeinde Steffisburg vorangetrieben worden. Es ist darum gegangen, einen gemeinsamen Namen zu bestimmen, die notwendigen Dokumente für die Gründung zu erarbeiten sowie den Sitz der AG festzulegen. Nach Abwägung verschiedener Varianten, ist für die zu gründende Firma der Name «Forst Region Thun AG» zusammen mit dem Logo gewählt worden. Damit können sich alle aktuell Beteiligten identifizieren. Auch könnten allfällige weitere Interessenten aus der Region ohne Namensänderung integriert werden. Bei den Dokumenten sind der Produktkatalog, das Organisationsreglement sowie weitere für die Gründung notwendige Dokumente ausgearbeitet und verabschiedet, bzw. soweit vorbereitet worden, dass sie nach der Gründung rasch umgesetzt werden können. Die als Anhang zum Antrag aufgeführten Dokumente können auf dem Bürgerbüro eingesehen werden. Nach der Evaluierung von verschiedenen Möglichkeiten ist bestimmt worden, dass der Sitz der «Forst Region Thun AG» an die Scheidgasse 11, d.h. in unseren Räumlichkeiten zu liegen kommt. Dies wird einige bauliche Anpassungen an den bestehenden Büroräumlichkeiten notwendig machen. Andererseits wird die Vermietung der Räume auch eine Zinszahlung an die Burgergemeinde zur Folge haben.

Wie erwähnt, wird unser Förster, Daniel Allenbach, per 30. Juni 2023 in Pension gehen. Es geht folglich auch darum, seine Nachfolge zu bestimmen. Dazu ist eine Findungskommission eingesetzt worden. Zurzeit der Drucklegung der vorliegenden Bürgerpost läuft das Auswahlverfahren und bis Ende 2022 sollte der Name der nachfolgenden Person von Daniel Allenbach bekannt sein. Die neu angestellte Person wird nach einer zweimonatigen Einführung durch Daniel Allenbach in der zweiten Jahreshälfte 2023 vorerst dessen Aufgabe als Revierförster/in übernehmen. Sie wird von der Burgergemeinde Steffisburg angestellt. Die Einwohnergemeinde Steffisburg wird sich, wie bisher, mit 40% an den Lohnkosten beteiligen. Gleichzeitig wird die gewählte Person den Betrieb der «Forst Region Thun AG» hochfahren und diese anschliessend ab 1. Januar 2024 als Betriebsleiter/in führen.

Nach der Fertigstellung der erwähnten organisatorischen und administrativen Arbeiten im Jahr 2023, wird der operative Betrieb der «Forst Region Thun AG» am 1. Januar 2024 starten.

Ich beantrage, im Namen des gesamten Burgerrates, die Genehmigung des Antrags für die Gründung der «Forst Region Thun AG».

Wir haben die Chance mit einem gemeinsamen Forstbetrieb die finanzielle Lage der Forstrechnung zu verbessern und die kommenden Herausforderungen an unsere Wälder besser zu meistern. Die Qualität unserer Wälder wird dadurch keinen Schaden nehmen. Die Vorgaben des künftigen Verwaltungsrates an die zu wählende Betriebsleitung werden in erster Priorität auf den qualitativen, nachhaltigen Erhalt ausgerichtet sein und erst in zweiter Priorität auf die Holzproduktion.

Zu den Zielsetzungen 2022

Beurteilung der Zielsetzungen des Burgerrates für das Jahr 2022 zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Bürgerpost:

Jahresziele 2022	Stand Mitte Oktober 2022
Für die Überbauung des Südteils des Parks der Villa Schüpbach, inkl. Ersatz der Pavillons, sind die Absichten der wesentlichen Planungspartner bekannt.	Die Absicht der Trägerschaft der KindBeWegt GmbH liegt vor, diejenige der HPS kann bis Ende Jahr erwartet werden. Beurteilung: Ziel erreicht.
Die Parkplatzfrage auf dem Hartlisberg ist gelöst.	Die Baubewilligung für die Einkiesung des Holzlagerplatzes auf dem Schwyzerhübeli liegt vor. Die Arbeiten werden noch vor Ende 2022 ausgeführt und damit sollten die Parkplatzverhältnisse im Raum Schwyzerhübeli verbessert werden. Beurteilung: Ziel erreicht.
Für die Bikeristen liegen, in Zusammenarbeit mit der Einwohnergemeinde, die Entscheidungsgrundlagen für einen allfälligen Vertrag mit dem Verein Bikepark Thunersee vor.	Nachdem der Burgerrat und die Einwohnergemeinde einen ersten Vertragsentwurf des Vereins Bikepark Thunersee klar abgelehnt haben, werden die Neuverhandlungen erst nach der Gründung der «Forst Region Thun AG» wiederaufgenommen. Alle diesbezüglichen Verträge sollen für die gesamte Region einer einheitlichen Regelung unterzogen werden. Beurteilung: Auf Kurs, Ziel wird weiterverfolgt
Der Burgerrat nimmt aktiv an der Projektarbeit für den Forstbetrieb Steffisburg – Thun – Heimberg teil und vertritt die gefällten Entscheide der Projektgruppe gegenüber der Burgerversammlung.	Der Burgerrat hat sich intensiv mit dem Projekt auseinandergesetzt und unterstützt den vorliegenden Antrag für die Gründung der «Forst Region Thun AG» Beurteilung: Ziel erreicht, wird für das Jahr 2023 wiederaufgenommen.

Soweit der Stand der Dinge gegen Ende des Bürgerjahres 2022. Der Burgerrat wird an der Klausursitzung zu Beginn des Jahres 2023 wieder eine Gesamtschau über unsere Herausforderungen vornehmen und Lösungen erarbeiten. Dabei wird es im Wesentlichen um die Mitarbeit im neuen Verwaltungsrat der «Forst Region Thun AG», die Anpassung der Organisation der Bürgergemeinde per 01.01.2024 nach der Gründung der «Forst Region Thun AG» sowie um die Überbauung des Südteils des Parks der Villa Schüpbach gehen.

Allen Bürgerinnen und Bürgern, ihren Familien und Freunden wünsche ich von Herzen schöne und geruhssame Festtage und hoffe mit ihnen, dass sich die Lage im neuen Jahr doch endlich normalisiert. Und vor allem: Bleiben Sie gesund!

Der Präsident

Antrag zur Gründung der «Forst Region Thun AG» an die zuständigen Entscheidungsgremien von Bürgergemeinde Steffisburg / Einwohnergemeinde Steffisburg / Bürgergemeinde Thun / Bürgergemeinde Heimberg

1. Grundsatz

Die Eigentumsverhältnisse der Beteiligten werden nicht angetastet.

2. Namensgebung

Der neu zu gründende Betrieb wird unter dem Namen «Forst Region Thun AG» geführt. Damit ist sichergestellt, dass alle aktuell Beteiligten erfasst werden und eine allfällige Erweiterung durch weitere Betriebe aus der Region ohne Namensänderung vorgenommen werden kann.

3. Ausgangslage

Die Herausforderungen an die Forstwirtschaft sind in den vergangenen Jahren immer umfangreicher und vielfältiger geworden. Der zunehmende Druck auf die Wälder als Naherholungsraum für die verschiedensten Tätigkeiten der Bevölkerung sowie die Auswirkungen des Klimawandels sind als allgemeine Beispiele erwähnt. Dazu kommen folgende zwei Fakten, die ein regionales und zeitnahes Vorgehen erfordern:

Lage auf dem Holzmarkt und Betriebsverluste: Die nicht mehr kostendeckenden Holzpreise führten in den vergangenen Jahren bei den beteiligten Forstbetrieben zu negativen Jahresabschlüssen. Trockenheit, Käferbefall und zunehmender Windfall belasteten den Markt zusätzlich durch Zwangsnutzungen.

Pensionierung der Förster: Der Förster der Bürgergemeinde Steffisburg und der Einwohnergemeinde Steffisburg wird per 30.06.2023 in den Ruhestand treten. Um die Kontinuität der Leitung der Forstbetriebe von Bürger- und Einwohnergemeinde Steffisburg sicherzustellen, wurde die Stelle im Herbst 2022 zur Neubesetzung per 01.05.2023 ausgeschrieben. Damit ist eine zweimonatige Einführung des neuen Försters / der neuen Försterin sichergestellt. Bei Genehmigung des vorliegenden Antrags wird der / die Neugewählte die Funktion des Betriebsleiters / der Betriebsleiterin der «Forst Region Thun AG» per 01.01.2024 übernehmen.

Der Förster der Bürgergemeinden Thun und Heimberg wird in den kommenden Jahren ebenfalls in den Ruhestand treten. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt er bei der Bürgergemeinde Thun angestellt. Der Aufwand für seine Dienstleistung und Beratungen zugunsten der "Forst Region Thun AG" wird der AG in Rechnung gestellt.

Die vier Waldeigentümer verfügen über folgende **Waldflächen**:

Waldeigentümer	Abkürzung	Fläche in ha
Bürgergemeinde Steffisburg	BGS	318
Einwohnergemeinde Steffisburg	EGS	187
Bürgergemeinde Thun	BGT	455
Bürgergemeinde Heimberg	BGH	78
	Summe	1038

Die vorerwähnten Faktoren führten die beteiligten Forstbetriebe dazu zu analysieren, ob durch einen Zusammenschluss der Forstbetriebe eine nachhaltige Verbesserung der Jahresergebnisse erreicht wird. Der Kanton Bern, vertreten durch das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN), unterstützt das Vorhaben finanziell und mit fachlicher Beratung.

Die Entscheidungsgremien der vier beteiligten Eigentümer haben an ihren Versammlungen im Herbst 2021 dem Vorhaben im Grundsatz zugestimmt und der Arbeitsgruppe den Auftrag erteilt, alle notwendigen Arbeiten zur Gründung der Aktiengesellschaft vorzunehmen. Die Arbeitsgruppe hat zwischenzeitlich diesen Auftrag bearbeitet und erfüllt.

4. Zweck der «Forst Region Thun AG»

- Die «Forst Region Thun AG» bezweckt, die Waldungen der beteiligten Eigentümer als Gesamtes kompetent, nachhaltig und kostengünstig zu bewirtschaften.
- Die «Forst Region Thun AG» richtet die Waldbewirtschaftung in erster Priorität auf den qualitativen, nachhaltigen Erhalt aus, in zweiter Priorität auf die Holzproduktion.
- Auf dem geografischen Gebiet der beteiligten Eigentümer soll die «Forst Region Thun AG» die Revierträgerschaft für die zu erfüllenden Aufgaben des Kantons Bern übernehmen. Dieses Gebiet kann in Zukunft auch weitere Waldeigentümer einschliessen.

5. Projektorganisation und -ablauf

Die Führung des Projektes obliegt einer Arbeitsgruppe mit Vertretern der Burgerräte von Steffisburg, Thun und Heimberg sowie Vertretern des Gemeinderates von Steffisburg. Die Förster von der Burgergemeinde bzw. Einwohnergemeinde Steffisburg sowie der Burgergemeinden Thun und Heimberg bringen ihr Fachwissen in die Arbeitsgruppe ein. Ein Vertreter der Waldabteilung Voralpen begleitet das Projekt seitens Kantons. Die externe Beratung wurde der DIWINGS AG aus Thun anvertraut.

Das Projekt läuft gemäss den Vorgaben des AWN vom 01.01.2016 ab. Mit der Durchführung einer sogenannten Erstberatung ging es darum, die Ist-Situation der Betriebe zu erfassen und auf ihre Stärken und Schwächen sowie ihre Risiken und Chancen zu beurteilen. Das Ergebnis zeigte auf, dass die gesetzten Ziele durch einen Zusammenschluss der Betriebe erreicht werden können. Die Erstberatungen wurde für die Burgergemeinde Thun im Jahr 2016 und für die Burgergemeinde Steffisburg im Frühjahr 2020 durchgeführt.

Damit waren die Grundlagen für eine vertiefte Beratung gegeben. Diese läuft in drei Phasen ab. In einer ersten Phase wurden die Entscheidungsgrundlagen erstellt. Das Ergebnis wurde mit dem Antrag zur Gründungsvorbereitung Ende 2021 durch die Entscheidungsgremien genehmigt. Es umfasst im Wesentlichen die Gesellschaftsform Aktiengesellschaft sowie den Verteilschlüssel.

Damit konnte die Arbeitsgruppe im Verlauf des Jahrs 2022 in einer zweiten Phase die Arbeiten weiterführen und die Dokumente für die Gründung erarbeiten. Diese werden mit vorliegendem Antrag zur Gründung der «Forst Region Thun AG» den Entscheidungsgremien der Beteiligten zur Genehmigung unterbreitet.

Bei Genehmigung des vorliegenden Antrags wird die «Forst Region Thun AG» zeitnah gegründet. 2023 erfolgt in einer dritten Phase die Umsetzung bzw. die Operationalisierung des Betriebs. Die Erstellung der Planerfolgsrechnung (Budget) für 2024 wird bereits durch den Verwaltungsrat begleitet und freigegeben. Damit ist der operative Start des neuen Betriebs mit Ablösung der bisherigen Betriebe per 1. Januar 2024 geplant.

6. Gewählte Gesellschaftsform und Organisationsstruktur

Mit dem Antrag zur Gründungsvorbereitung wurde der Gesellschaftsform «Aktiengesellschaft» zugestimmt. Im **Organisationsreglement** sind die Details der «Forst Region Thun AG» geregelt. Die wichtigsten Punkte sind:

Unter dem Namen «Forst Region Thun AG» besteht auf unbestimmte Zeit eine Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff OR mit Sitz in Steffisburg.

Die **Exekutivorgane** der «Forst Region Thun AG» sind:

- Der Verwaltungsrat (VR)
- Der Verwaltungsratspräsident / in (VRP)
- Der Betriebsleiter / in (BL)
- Die Geschäftsleitung (GL)
- Übriges Personal

Die **strategische Führung** der «Forst Region Thun AG» ist Aufgabe des VR, der aus fünf Mitgliedern besteht. Die Burgergemeinden Heimberg, Steffisburg und Thun sowie die politische Gemeinde Steffisburg haben Anspruch auf je einen Sitz im VR. Der fünfte Sitz wird von der Generalversammlung auf Vorschlag der Eigentümer frei und durch einfaches Mehr gewählt.

Die **operative Leitung** der «Forst Region Thun AG» wird vom Verwaltungsrat an den Betriebsleiter / die Betriebsleiterin delegiert.

Die beiden Funktionen BL und VRP bilden zusammen die **Geschäftsleitung**.

Die Anstellung des BL und des übrigen Personals erfolgt ab dem 01.01.2024 privatrechtlich.

Von 01.05.2023 – 31.12.2023 erfolgt die Anstellung des Betriebsleiters über die BGS / EWS. Die Abgeltung der Leistungen in der Zeit vom 01.07.2023 – 31.12.2023 für die «Forst Region Thun AG» werden in einer Leistungsvereinbarung geregelt.

Die **Generalversammlung** setzt sich aus Delegierten der Eigentümer der Gesellschaft zusammen.

7. Finanzielle Konsequenzen

7.1 Projektkosten

Erstberatung: Die Kosten der 2016 (BG Thun) und 2020 (BG Steffisburg, EG Steffisburg) durchgeführten Erstberatungen wurden vollumfänglich vom AWN übernommen.

Vertiefte Beratung: Die Kosten der DIWINGS AG für die vertiefte Beratung der Projektarbeit 2021 / 2022 betragen CHF 45'000.00 (exkl. MwSt). Das AWN leistet eine Kostenbeteiligung von 70%. Die verbleibenden 30% werden zu gleichen Teilen durch die vier am Projekt beteiligten Parteien übernommen. Für die vertiefte Beratung entstehen folglich pro Partei Kosten von CHF 3'375.00.

7.2 Gründungskosten

Um das Startkapital der «Forst Region Thun AG» nicht zu sehr durch Gründungskosten vor dem 01.01.2024 zu belasten, wird für das Jahr 2023 ein Betrag von CHF 70'000.00 budgetiert. Dieser wird unter den Beteiligten zu je einem Viertel aufgeteilt und beträgt somit

CHF 17'500.00. Er soll für Beraterleistungen sowie für Marketing, Büroeinrichtungen, Information und Kommunikation sowie weitere Honorare / Spesen verwendet werden.

Das AWN wird einen einmaligen Beitrag von CHF 30'000.00 an die Gründungskosten leisten.

7.3 Einlage Startkapital / Verteilschlüssel

Die Eigentümer stellen der «Forst Region Thun AG» gemäss festgelegtem Verteilschlüssel ein **Startkapital von CHF 600'000.00** als einmalige Einlage bzw. Eigenkapital zur Verfügung

Der Verteilschlüssel beträgt:		Anteil an Startkapital:
Burgergemeinde Thun	40%	CHF 240'000.00
Burgergemeinde Steffisburg	30%	CHF 180'000.00
Einwohnergemeinde Steffisburg	20%	CHF 120'000.00
Burgergemeinde Heimberg	10%	CHF 60'000.00

Der Verteilschlüssel regelt im Weiteren:

- Aktienzuteilung
- Kapitaleinlage / Nachschusspflicht
- Gewinnausschüttung

8. Chancen / Risiken

Im Rahmen der Erstellung der Zielsetzung und der Formulierung der Grundstrategie für die «Forst Region Thun AG» hat sich die Arbeitsgruppe u.a. eingehend mit Chancen und Risiken für den neuen Betrieb auseinandergesetzt. Dabei ergeben sich Chancen wie z.B. die Reduktion der Gesamtkosten für Betrieb und Verwaltung, neue Produkte (Dienstleistungen), Nutzen von Synergien bei der Bewirtschaftung der gesamten Waldungen, Arbeitsplatzattraktivität, Marktauftritt und Kommunikation.

Die Analyse der Jahresrechnungen aller vier Eigentümer der vergangenen Jahre, im Vergleich mit der Planerfolgsrechnung für den neuen Betrieb, hat ergeben, dass ein kleiner Gewinn erreicht werden sollte. Bei all diesen Planrechnungen ist jedoch die starke Hebelwirkung des Holzpreises zu beachten.

Chancen:

- Kontinuierliche Erfüllung der qualitativen Ziele der Waldeigentümer und übriger Anspruchsgruppen durch den Forstbetrieb erzeugt positives Image in der Region
- Erzielung der «schwarzen Null» dank effizienter Organisation, mit Aussicht auf mittelfristig gewinnbringende Geschäftstätigkeit

Risiken:

- Nichterreichen der «schwarzen Null» trotz guter Betriebsaufstellung
- Kontinuierlicher Betriebsverlust mit daraus resultierender Nachschusspflicht für die Gründungsparteien gemäss Verteilschlüssel (z.B. durch zunehmende Schäden am Waldbestand verursacht durch Naturereignisse / Klimawandel)

9. Antrag an die Entscheidungsgremien

Die Arbeitsgruppe «Forst Region Thun AG» stellt den Antrag:

- a) Die «Forst Region Thun AG» ist, gestützt auf die Statuten und das Organisationsreglement, raschmöglichst zu gründen und ins Handelsregister einzutragen.
- b) Das Projekt «Forst Region Thun AG» sei im Jahr 2023 so voranzutreiben, dass der Betrieb sukzessive aufgenommen und per 01.01.2024 die bisherigen Organisationen ablöst.
- c) Der «Forst Region Thun AG» sei ein Startkapital von CHF 600'000.00 zur Verfügung zu stellen. Dieses wird nach dem genehmigten Verteilschlüssel von den Beteiligten anfangs 2023 einbezahlt.

Burgergemeinde Thun	40%	CHF 240'000.00
Burgergemeinde Steffisburg	30%	CHF 180'000.00
Einwohnergemeinde Steffisburg	20%	CHF 120'000.00
Burgergemeinde Heimberg	10%	CHF 60'000.00

- d) Für die weiteren Gründungskosten sei ein Betrag von CHF 70'000.00 zu bewilligen. Dieser ist zu gleichen Teilen von je CHF 17'500.00 von den Beteiligten zu bezahlen.

Der «Antrag zur Gründung der Forst Region Thun AG» wurde durch die Arbeitsgruppe Forstbetriebe Steffisburg / Thun / Heimberg genehmigt und zu Handen der Entscheidungsgremien verabschiedet.

10. Anhänge

- 1) Statuten Forst Region Thun AG (Entwurf)
- 2) Organisationsreglement
- 3) Anhang 2 zum Organisationsreglement: Verteilschlüssel Eigentümer
- 4) Gewähltes Logo / Auftritt für Kommunikation

Steffisburg, 24.10.2022

Im Namen der Arbeitsgruppe

Der Projektleiter
Präsident Burgergemeinde Steffisburg

Christian Schlapbach

Organisationsreglement Anhang 2 - Verteilschlüssel Eigentümer (inkl. Bewertungsfaktoren)

Version: 23.04.2021 / formatiert für OR: 19.09.2022

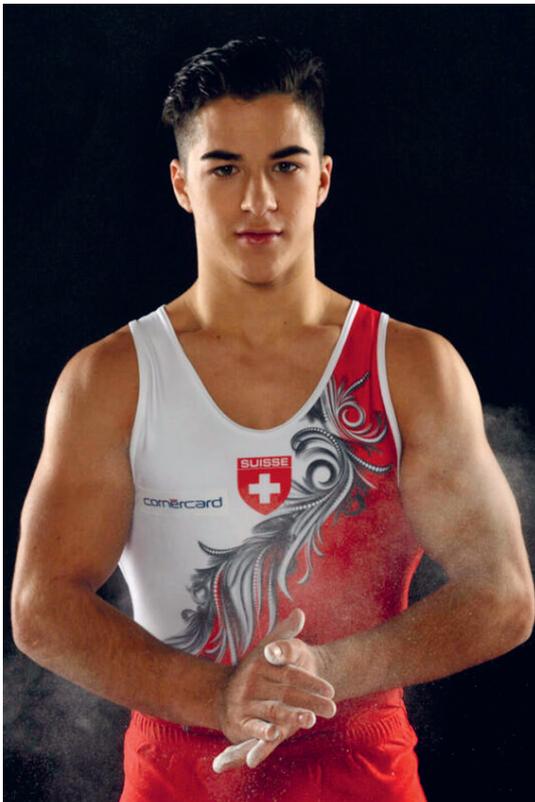
	BG Thun	BG Steffisburg	BG Steffisburg	BG Heimberg
Waldfläche (ha)	454	318	187	78
Anteil Waldfläche (Basis)	43.78%	30.67%	18.03%	7.52%
1 Stückelung, zusammenhängende Fläche, Lage (Erreichbarkeit, Erntekosten)	viele dezentrale Parzellen, lange Wege	viele, relativ kleine Parzellen, gut erreichbar	2 grosse Parzellen, Rest nahezu unbedeutend	relativ gut zusammenhängend, kurze Wege
2 Bestand (Entwicklungsstufen)	0.8	1	1.2	1.2
Faktor günstige Bewirtschaftung				
Faktor Potenzial (Bestand ist)	0.9	1	1.4	0.9
3 Berechneter Hiebsatz, Sicht Nutzungsmenge / Jahr	4500	2700	1600	500
Koeffizient Menge fm zu Fläche	9.91	8.49	8.56	6.41
Faktor Ertragsmenge / ha	1.2	1	1	0.8
4 Holzqualität Nutzwald (Basis Ertragswerte in CHF/m3 gemittelt über die letzten ca. 5 Jahre)	65	65	100	65
Faktor Ertrag in CHF/m3	1	1	1.5	1
5 Waldstrassenunterhalt (% zum Gesamtanteil)	36%	34%	24%	6%
Faktor Waldstrassen (kleine Unterhaltskosten)	1.2	1	0.8	1.1
tot gemittelte Faktoren (nicht gewichtet)	1.02	1	1.18	1
Berechneter Anteil Verteilschlüssel	44.66%	30.67%	21.28%	7.52%
Verteilschlüssel Forst Region Thun AG in %	40	30	20	10

EINBURGERUNGEN



Mit der **Übergabe des Bürgerbriefes** wurde **Christian Kropf**, anlässlich der Bürgergemeindeversammlung vom Mai 2022, herzlich willkommen geheissen.

WIR GRATULIEREN...



dem Schweizermeister am Boden

Andrin Frey

zum hervorragenden 4. Platz im Sprungfinal der diesjährigen Europameisterschaft in München sowie zur Qualifikation für die Teilnahme an der WM in Liverpool 2022.

Wir wünschen ihm und der Nationalmannschaft für die Zukunft viel Erfolg und das nötige Wettkampfglück.

Weitere Erfolge unter:
www.andrinfrey.ch



BUDGET

Das vorliegende Budget 2023 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Das Budget 2023 sieht folgendes Ergebnis vor:

BG Steffisburg gesamt		
Aufwand	CHF	973'610
Ertrag	CHF	997'420
Gewinn der Erfolgsrechnung	CHF	23'810
Forst		
Aufwand	CHF	538'470
Ertrag	CHF	470'170
Defizit der Erfolgsrechnung	CHF	68'300
Ausgleich Forstreservefonds	CHF	68'300

Gegenüber dem Budget 2022 stellt dies eine Verschlechterung um CHF 36'000 dar. Die Umstände zum Zustandekommen dieses Ergebnisses werden wie folgt erläutert:

- Ausrichten von Dienstaltersgeschenken
- Mitte Jahr 2023 wird der Förster Daniel Allenbach in Pension gehen. Seine Nachfolge wird bereits per 01.05.2023 eingestellt. Somit fallen während der zweimonatigen Einführungszeit doppelte Gehaltszahlungen an.
- Der tournusgemässe Mulchereinsatz ist geplant

Liegenschaften		
Aufwand	CHF	308'640
Ertrag	CHF	363'750
Gewinn der Erfolgsrechnung	CHF	55'110

Gegenüber dem Budget 2022 stellt dies eine Verbesserung um CHF 18'610 dar. Die Umstände zum Zustandekommen dieses Ergebnisses werden wie folgt erläutert:

- Anpassung Unterhaltsaufwand (Erfahrungswert)
- Anpassung Wertberichtigungen der Liegenschaften

Burgergut		
Aufwand	CHF	126'500
Ertrag	CHF	95'200
Defizit der Erfolgsrechnung	CHF	31'300

Gegenüber dem Budget 2022 stellt dies eine Verschlechterung um CHF 22'700 dar. Die Umstände zum Zustandekommen dieses Ergebnisses werden wie folgt erläutert:

- Mehraufwand: Gründungskosten Forst Region Thun AG
- Minderertrag: Kalkulatorischer Zins

Für das Jahr 2023 werden Verpflichtungskredite im Gesamtbetrag von CHF 70'000 beantragt. Details zu den Krediten werden wie folgt erläutert.

- Planung: CHF 20'000 für mögliche Projekte der Liegenschaften
- Dringende Renovationsarbeiten: CHF 50'000 bieten eine Handlungsgrundlage

Übersicht Ergebnis Burgergemeinde
Erfolgsrechnung

8 Forstrechnung

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Saldo	538'470	538'470	513'400	513'400	518'761	518'761
	0		0		0	

9 Burgergut

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Saldo	435'140	458'950	434'500	462'400	403'174	463'849
	23'810		27'900		60'675	

Total Burgergemeinde

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Saldo	973'610	997'420	947'900	975'800	921'935	982'610
	23'810		27'900		60'675	

Investitionsrechnung / Verpflichtungskredite
Nettoinvestitionen

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Saldo	70'000	-	70'000		12'968	-
		70'000		70'000		12'968

Der Aufwandüberschuss in der Forstrechnung wird aus dem Forstreservfonds gedeckt. Im Fonds befinden sich heute, vor dem Rechnungsabschluss 2022, **CHF 250'161.29**

Der Fonds "Werterhalt Liegenschaften" wird gemäss Reglement mit dem Betrag von CHF 10'000.00 gespiesen.

Der Burgerrat hat das Budget 2023 an seiner Sitzung vom 17. Oktober 2022 genehmigt.

Einblick in die Unterlagen

Die detaillierten Unterlagen zum Budget 2023 können im Verwaltungsbüro - in der Regel von Montag bis Freitagvormittag – eingesehen werden.

Anträge an die Bürgergemeindeversammlung

Antrag Nr. 1/Traktandum 3

Das Budget 2023 Forst und Bürgergut ist zu genehmigen.

Antrag Nr. 2/Traktandum 3

Der Verpflichtungskredit 2023 Bürgergut ist zu genehmigen mit einem Planungskredit von CHF 20'000.00.

Antrag Nr. 3/Traktandum 3

Der Verpflichtungskredit 2023 Bürgergut ist zu genehmigen mit einem Kredit für Renovationsarbeiten von CHF 50'000.00.

Antrag Nr. 4/Traktandum 4

Antrag zur Gründung für einen gemeinsamen Forstbetrieb an die zuständigen Entscheidungsgremien von Bürgergemeinde Steffisburg / Einwohnergemeinde Steffisburg / Bürgergemeinde Thun / Bürgergemeinde Heimberg

Antrag Nr. 5/Traktandum 5

Wahlen:

Wiederwahl der Vizepräsidentin

Wiederwahl des Rechnungsprüfungsorgans



Bild: Christian Schlapbach

Waldsofa der Waldspielgruppe «Waldfüchsl».

Burgerspiegel = 2022

Die Schindelspalter von Steffisburg

pfl egten eine uralte Handwerks-Tätigkeit mit viel Potenzial für heutige, postmoderne Wohnansprüche. Und obwohl das Holzschindelmachen schon im Altertum (zur Römerzeit) bekannt war und es später lange Zeit ein kümmerliches Dasein fristete, ist es derzeit wieder topaktuell. Der Bericht zu den vergessenen Schindelspaltern von Steffisburg stützt sich auf eine alte obrigkeitliche Urkunde von 1507 aus dem Burgerarchiv Steffisburg, BAS. Das alte Handwerk hat auch heute eine grosse Anwendungsvielfalt mit Charme und entspricht höchsten Bau- und Wohnansprüchen in einer postmodernen, Ressourcen-bewussteren Gesellschaft.

1. Schindeln in der Vorzeit (Römerzeit)

Durch Ausgrabungen und Höhlenmalereien wurde bekannt, dass vor Tausenden von Jahren schon Menschen zum Errichten von Behausungen Holz als Baustoff einsetzten. Das wichtige Deckmaterial für Dächer und Wände konnte auch mit primitiven Werkzeugen aus Steinen und Knochen bearbeitet werden, um die gefällten Holzstämm e in kurze Teile und weiter in dünne Bretter zu zerlegen und damit die Hütten schuppenartig abzudecken und zu verkleiden. Dabei dienten grosse Steine und Stangen zum Beschweren der gespaltenen Holzbrettchen, so dass Föhnstürme und Winde das Dach nicht abheben konnten. Vor dem Aufkommen der Säge war

es nur mit der Axt, dem Spaltkeil (Klotzeisen) und Schindelmesser möglich, das Holz zu spalten. Schon römische Schriftsteller, wie Tacitus und Plinius, berichten von schindelgedeckten Holzhäusern germanischer Völker. Aus römischer Zeit stammt auch das Lehnwort *Scindula* für *Schindel* (lat. *Scandula*, *Scindula*) aus dem lat. Verb *scindere*, was spalten heisst. Auch bei aussereurop. Völkern (Indianern) war



mit Steinen beschwertes Schindeldach, Ballenberg

das Spalten von Holz zu Schindeln bereits bekannt. In der Schweiz stammen die ältesten Funde von Schindeln aus gallorömischer Zeit (Holderbank /Oberwinterthur), wo Eichenschindeln mit grossen Dimensionen gefunden wurden (Länge über 1m, Breite 0.7- 0.8m, Dicke bis 6mm). Die Datierung ergab eine Zeit von 7-70 n.Chr.

2. Zur Geschichte des Schindelmachens

Die Schindelmacher als *Holzbaustoff-Fabrikanten* pfl egten ein solides, seit alters bekanntes Handwerk, das modernsten Baumaterialien beim zeitgemässen Gebäudebau ebenbürtig, wenn nicht überlegen ist. Denn Holzschindeln zum Bedecken von Schindeldächern und als Fassadenisoliermaterial sind wetterbeständige, feuchtigkeitsausgleichende und bauarchitektonisch wie bauästhetisch erstklassige Naturprodukte aus einheimischer Produktion!

Herstellung von Schindeln

Vom dicken Baumstamm bis zur dünnen Holzschindel auf dem Dach ist es ein langer, mühsamer und gefährlicher Weg, der von Schindelmachern und Dachdeckern neben Wetterfestigkeit, Kraft und Konzentration auch Schwindelfreiheit beim Arbeiten in der Höhe und ein gutes Gespür für Holz verlangt. Das gedeckte Schindeldach kann dem Haus 40-70 Jahre lang als temperatur- und feuchtigkeitsregulierende Hülle dienen. Es hat sich bis in die heutige Zeit in Alpenregionen bewährt, wo strenge klimatische Anforderungen seit jeher im Häuserbau gegolten haben. Dabei hält ein Dach mit Tannenschindeln 40-50 Jahre, mit Lärchenschindeln bis 70 Jahre. Wesentlich für die Lebensdauer ist die Herstellung der Schindeln. Zum Schindel-



machen geeignete Tannen müssen sorgfältig ausgewählt und im Winter zur Zeit der Safruhe gefällt werden. Günstig sind langsam und gleichmäßig gewachsene Tannen mit borkiger Rinde und wenigen hängenden Ästen. Krumme Tannen eignen sich nicht. Nur die untersten 3-10 meter sind zum Schindeln geeignet. Meist werden die Tannen vor Ort entrindet und in 45-47 cm lange Rundhölzer („Rugele“) geschnitten.

„Rugele“, Rundhölzer mit Längen von 45-47cm

Die Art und Weise wie die Schindeln hergestellt werden, wirkt sich auf die Lebensdauer aus. Das Spalten des Holzes von Hand lässt die Holzfasern intakt, maschinelles Schneiden dagegen führt zu angeschnittenen Fasern und damit zum Verlust der Oberflächenversiegelung. Von Hand gespaltene Schindeln haben daher eine deutlich längere Lebensdauer. Mit dem Schindelleisen werden dann die 10-15cm breiten Holzstücke in 5-6mm dicke Schindeln gespalten.

Holzschutz und Unterhalt der Schindeln

Unbehandelte *Fassadenschindeln* haben eine Lebensdauer von ca. 100 Jahren. Ein Grund ist die ideale Eigenschaft der Holzschindeln, sich Witterungseinflüssen durch den *Tannzapfeneffekt* anpassen zu können: richtig angebrachte Schindeln sind nur am oberen Teil befestigt,

der sichtbare untere, der Witterung ausgesetzte Teil, ist frei beweglich. Feucht gewordene Schindeln können sich so an der Sonne nach aussen zum Trocknen wölben und den feuchten hinteren Teil austrocknen lassen. Bei Regen geschieht der umgekehrte Vorgang, die Schindeln legen sich am Untergrund an und dichten die Fassade ab. Die typische *Vergrauung* erhält die Schindel, wenn sie von Regen und UV-Strahlung der Sonne erreicht wird. Dabei verliert die



neue und alte Dachschindeln nebeneinander (Eriz)

sichtbare Schindeloberfläche durch Witterungsbelastung den Zellinhaltsstoff *Lignin* und die übrigbleibenden Zellwände aus Zellulose geben der Schindel eine natürliche Patina, wenn vorgängig keine Imprägnierung der Schindel erfolgt war. Nach einer Imprägnierung besteht geringere Fäulnisgefahr, da weniger Pilze und eine langsamere Verwitterung auftreten.

Schindeln als Baustoff — ein Fazit:

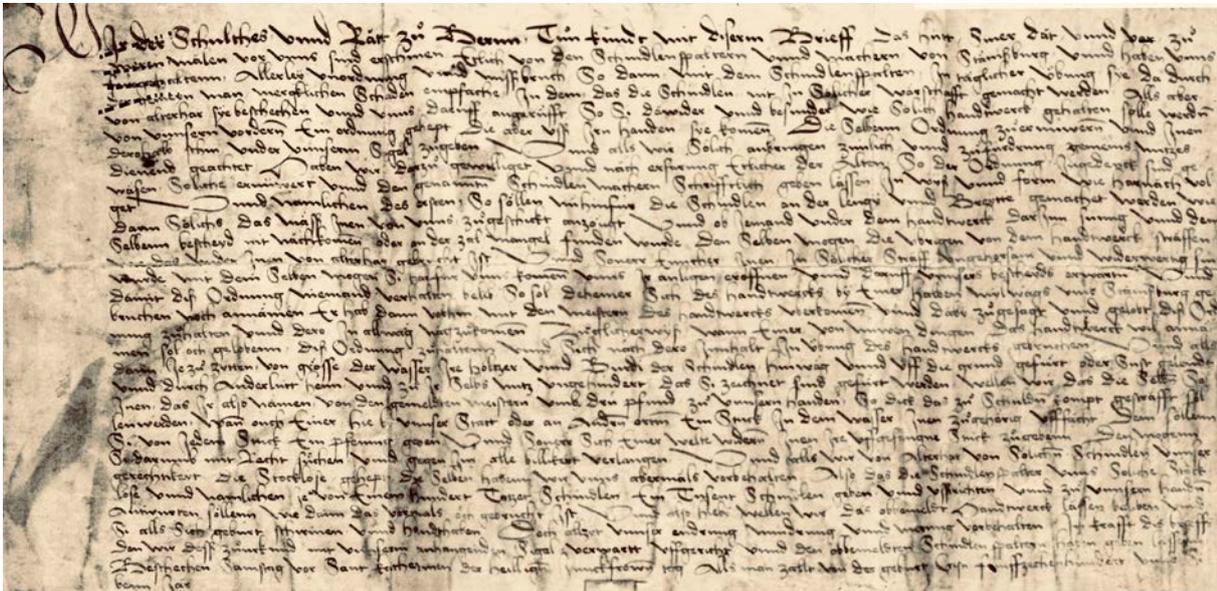
Holzschindeln sind stets isolierend, dauerhaft und feuchtigkeitsregulierend, zudem umweltfreundlich und bauästhetisch sehr wirksam; sie ergeben ein warmes Gebäude mit Charme und sind ein höchst zeitgemässer Baustoff. Die Verwendung von Holzschindeln als Wetterschutz von Gebäuden, Fassaden ist natürlich, hat Tradition schingle.ch und ist auch bei modernen Häusern gut möglich!



Fassaden-Schindeln an modernem Haus

3. Die Schindelpalter von Steffisburg

Die Urkunde von 1507 aus dem Burgerarchiv Steffisburg (BAS 1007) enthält eine *Ordnung für die Schindelpalter*, zu *Samstag vor sant Katharinen der heiligen Junckfrowen Tag*. Darin klagen die Schindelpalter von Steffisburg über Unordnung in ihrem Handwerk. Schultheiss und Rät zu Bern geben ihnen diesen Brief als Erneuerung für eine ältere, verlorene Ordnung. Die Urkunde ist auf Pergament geschrieben mit einem angehängten, kleinen (unleserlichen) Berner-Siegel; sie wurde in „Die Rechtsquellen des Kantons Bern“ (2004, s. Quellen) z.T. übersetzt, publiziert und zudem vom Familienforscher Hans Minder transkribiert (2022).



Urkunde / Ordnung für das Schindelmacher-Handwerk 1507 Nov. 20 (samstag vor sant Katherinen ...tag), Bern

„Und namlichen des ersten so söllenn nu hinfür die schindeln an der leng und breytte gemacht werden, wie dann solichs das mäss, inen von unns zugeschickt, anzögt und ob jemand under dem handtwerck darin sümig und dem selben bescheyd nit nachkommen oder an der zal mangel funden wurde, den selbenn mogen die übrigen von dem handtwerck straffenn, wie das under inen von alterhar gebrucht ist. Und sover einicher (under) inen in solicher straff ungehorsam und widerwertig sin wurde, mit dem selbenn mogen sie har für uns komen, unns ir anligen eroffnen und daruff unnsers bescheyds erwarten“. Urkunden-Text aus Buch A-M. Dubler, Zeilen 10 -15.

Der Grund für den ständigen Rückgang des Schindelmacher-Handwerks in unserer Region ist wohl nicht die in der Urkunde erwähnte *Unordnung* im besagten Gewerbe. Die von der Obrigkeit 1507 erneuerte Ordnung sorgte da wieder für klare Verhältnisse. Wir vermuten, dass der Rückgang eher die Folge der wachsenden Brandgefährdung der Dorfgemeinschaften war mit Zunahme von Holzhäusern und steigenden Bevölkerungszahlen (Bevölkerung Steffisburg im Jahr 1764: 924 / anno 1799: 1'503 P. / anno 1830: 3'160 / anno 1900: 4'829 Personen). Damit stieg auch die Gefahr des unkontrollierbaren Flächenbrands bei Brandausbruch in einem Haus mit Schindeldach. Solche Dorf- und Stadtbrände sind in unserer Region bekannt und in prägender Erinnerung geblieben (z.Bsp. Dorfbrand Oberhofen 26. Okt.1864; dabei verbrannten u.a. 35 Wohnhäuser & 105 Familien mit 414 Personen wurden obdachlos. Das führte



zum vermehrten Einsatz von Steinmaterial beim Häuserbau und zum Rückgang von Schindeldächern und der Unterschindelung durch den Einsatz von nicht brennbaren Baustoffen (z. Bsp. Eternit) bei der Bedachung. Damit war der Rückgang und das fast völlige Verschwinden der Schindelmacher von Steffisburg und anderswo eigentlich besiegelt. Zum Glück ist es aber anders herausgekommen.

Alphütte (Alpkäserei im Eriz) mit typischem Patina-Schindeldach

Die Schindeldächer prägten über lange Zeit das Bild ländlicher Gebiete in der Schweiz, wie im Emmental und Berner Oberland so auch in unserer Gegend. Das Material für die Dächer stammte aus hiesigen Wäldern und hatte echte Vorteile: im Innern des mit Schindeln bedeckten Hauses herrschten angenehme Temperaturen, da Holzschindeln klimatische Unterschiede ausgleichen können und sich unter dem Schindeldach kein Kondenswasser bildet.

Das Schindelmacher-Handwerk, vor einigen Jahren noch am Aussterben, ist heute wieder gefragt und Schindeldächer erfreuen sich wachsender Beliebtheit. Auch im Freilichtmuseum Ballenberg wird das Wissen um das Schindeldach in Kursen weitergegeben. Und es gibt Lehrstellen (FR,GB), wo das Handwerk noch erlernt werden kann; dieses erlebt aktuell eine Renaissance im Zeitalter eines umweltbewussten, ökologisch naturnahen und Ressourcen schonenden Lebensstils. So werden alte Kirchtürme wieder mit Holzschindeln neu eindeckt (Tafers, FR).



neugelegte Holzschindeln am Kirchturm von Tafers



neues Schindeldach am Kirchturm Tifers

Die „Schindelmacher vom Gantrisch“ ([„schingle.ch“](http://schingle.ch)) gaben dem Kirchturm von Tifers mit ihrem uralten und zugleich topmodernen Handwerk und grossen Können ein neues, höchst beeindruckendes *Outfit* ! Das neue Schindeldach hält jetzt wieder 50 Jahre.

Auch im alten „Fabriggli“ an der Bernstrasse in Steffisburg (Verein am Mühlbach) hat das alte Handwerk wieder einen Platz gefunden; u.a. bei einer angehenden Schindelmacherin, die voller Enthusiasmus und mit Herzblut das traditionsreiche Handwerk derzeit in einer zusätzlichen Ausbildung erlernt und dies im „Fabriggli“ (mit anderen Werkträgen) Interessierten gerne vorführt.

Doch lesen Sie selber, was die berufstätige Familienfrau als gelernte Drechslerin über ihr faszinierendes Zweithandwerk im folgenden Interview zu sagen hat:

4. Interview mit der Schindelmacherin vom „Fabriggli“ Steffisburg, Andrea K. - 7 Fragen:

1) Warum lernst Du noch dieses alte Handwerk als bereits gelernte Drechslerin?

Mir gefällt allgemein altes Handwerk, besonders solche Arbeiten mit Holz. Über einen früheren Kollegen bin ich zum Schindelmachen gekommen; hier ist die Arbeit anders als beim Drechseln, da ist man ziemlich allein. Beim Schindeln dagegen arbeitet man meist im Team, wie zum Beispiel auf einem Dach. Ein schönes Bild, wie ein mit Schindeln neugedecktes Kirchturmdach, ist immer ein Gesamtwerk von Schindelmachern.

2) Welche Fähigkeiten & Vorkenntnisse sind dazu nötig?

Was man vorallem braucht ist ein *Gschpüri* für Holz; ein gutes Verständnis für das besondere Naturprodukt, um damit arbeiten zu können. Schon als Drechslerin habe ich gelernt mit Holz zu arbeiten. Wichtig ist, immer **mit** dem Holz zu arbeiten und nicht dagegen; d.h. sich auf das Holz einlassen zu können.



die Schindelmacherin am Werkplatz

3) Was machst Du mit den neuen handwerklichen Möglichkeiten, gibt es Aufträge?

Mein Ziel wäre die spätere Selbständigkeit als Schindelmacherin. Bei meiner Arbeit in einem Team macht jeder / jede seine eigene Abrechnung, d.h. gestützt auf die Anzahl Schindeln (pro m²) wird abgerechnet. Man verlegt nicht nur eigene Schindeln bei der Teamarbeit, sondern diejenigen, die zum Legen bereit sind. Dabei lernt man das Wesentliche vom Handwerk erst beim Verlegen auf dem Dach. Die beruflichen Möglichkeiten sind auch abhängig von



gebündelte Holzschindeln, zum Verlegen bereit

vorhandenen Aufträgen. In der Westschweiz wird mehr geschindelt als hier; solche Arbeiten werden auch mehr subventioniert, zum Beispiel im Kanton Freiburg. Zu Aufträgen kommt man am ehesten über alte Schindelmacher, die aufhören und den Kundenstamm weitergeben möchten, damit das alte Handwerk erhalten bleibt.

Sicher ist, dass Aufträge *erarbeitet* werden müssen und das geht nur über alte Lehrmeister, die das Zusammenspiel mit der hier wichtigen Denkmalpflege kennen.

4) *Wie macht man gute Holz-Schindeln, welches Holz ist gefragt und Woher kommt es?*

Es beginnt schon beim Holz-Aussuchen im Wald, zusammen mit dem Förster. Am besten zum Schindeln sind die geraden, langsam und möglichst astlos gewachsenen, *wettergeschützten* Stämme, hierzulande meist Fichten. Aber auch Lärchen und Arven sind sehr gut geeignet für Schindelholz. Holzschindeln an (senkrechten) Häuserfassaden halten rund 100 Jahre! Als Faustregel für Schindeldächer mit einem Neigungswinkel gilt: pro 1° Neigung, 1 Jahr mehr Lebensdauer; ein Dach von 60° hat also eine Lebensdauer von etwa 60 Jahren; ein Dach mit 45° eine solche von 45 Jahren. Zum Schindeln wird vorab Holz aus der Region verwendet. Man kann schon sagen, am wohlsten ist es den Schindeln dort, wo sie gewachsen sind.

5) *Welche Werkzeuge braucht es zum Schindelmachen, gibt es Schindel-Standards?*



Werkzeuge der Schindelmacherin

Zum Schindeln werden die in den Wintermonaten (Dezember-Januar-Februar) geschlagenen Stämme mit der Rinde genommen und in Nähe vom Verarbeitungsort gelagert. Der Stamm wird dann mit der Kettensäge in sog. *Rugele* geschnitten von etwa 47 cm Länge und auf der Fräse die entrindeten Stücke im Winkel geschnitten, um eine Schindellänge von 45 cm oder 33 cm zu erhalten. *Füessler-Schindeln*, die (am Dachkännel entlang) zuerst und sehr eng verlegt werden müssen, sind nur 20 -25cm lang. Als Standard für die Dicke der Schindeln gilt ein Mass von 5-6mm. Dickere Schindeln, wie *Brett-schindeln*, werden gebraucht für Fassaden und halten gut 100 Jahre lang.

Als Grundsatz beim Schindeln gilt: das Holz spalten (mit Keil und Hammer), aber nicht sägen, sonst werden die Holzfasern verletzt und dadurch die Haltbarkeit vermindert.

6) *Hat die Schindelmacherin, der Schindelmacher heute noch eine Zukunft?*

Ja, das Schindelmacher-Handwerk hat heute sicher noch eine Zukunft. Das liegt schon am vorzüglichen Holzbaustoff, der gerade heute wieder viel mehr geschätzt wird. Es sind vor allem alte Objekte, wie Alphütten und alte Kirchendächer, aber auch neue, eher Liebhaber-Objekte im Rahmen der Neuen Architektur, die heute mit Schindeln gedeckt werden.

7) *Werden Holzschindeln als nachhaltiger, umweltverträglicher und nachwachsender Baustoff mit klimaschonender und grosser bauarchitektonischer und bauästhetischer Wirkung der grosse Hit für's Baugewerbe im 21. Jahrhundert sein? Was meinst Du?*

Der grosse Hit wird es vielleicht nicht sein. Schindeldächer sind kostspielige Dächer, aber über's Ganze gesehen (bez. Lebensdauer, Qualität, Umweltverträglichkeit, Komfort) sind es vertretbare Preise. Heute hat zu Schindeldächern ein Umdenken stattgefunden. Die Bevölkerung ist sensibilisiert für die grosse Bedeutung und nachhaltige Wirkung von Schindeln im Häuserbau. Es werden sogar Schindeln aus Eschen- und Kastanienholz für anspruchsvolle Objekte gebraucht. An einer Holzfachtagung (2021) im Berner Oberland wurden neuartige Anwendungsbeispiele von Schindeln im modernen Häuserbau vorgestellt.



„Rugele“, mit dem Keil gespalten



Die Schindelmacherin vom „Fabriggli“ Steffisburg beim Interview in ihrem Gartenhaus

Ausbildungskurse für Schindelmacher

Kurse für Holzschindelmacher werden heute u.a. im Freilichtmuseum Ballenberg angeboten; siehe dazu die Website: www.ballenberg.ch / Schindelmachen.

5. Ein Spruch zum Schindelmachen im „Fabriggli“ Steffisburg - als Ort des Entdeckens und Erfahrens von uralter und zugleich hochmoderner Handwerks-Kunst:

*Chumm i ds Fabriggli zur Schindelmacher-Frou
dert gsesch no Nöis u lehrsch auwääg o tou*

*Was hütigs tags zwar Niemer nöime seit
u ou i kener Sunntigs-Brattig steit :*

*Die Schindelmacher-Kunscht isch nid vergange !
gli emal wird si vo poschtmoderne Hüser prange*

*Schindelhüser si modern u guet u schützig warm
u hei o no grad eis - e riesegrosse Charme !*

*So chumm - u lueg das Schindelmache gfelig aa
es Wärch wo gueti Wurzle het, cha nid vergah !*

Mit burgerlichen Grüssen
Eduardo von Walkenstatt

Besonderer Dank gilt

- Hans Minder für die Transkription der BAS-Urkunde
- Dr. Georg Frank für wertvolle Hinweise zur Urkunde
- Andrea Kuonen für's Interview zum Schindelmachen

Benutzte Quellen

- Die Rechtsquellen des Kantons Bern, 2. Teil, S.537-38: A-M. Dubler, Schwabe-Verlag Basel, 2004
- Die Schindelmacher im Land um den Schneeberg: Hiltraud Ast, Perlach-Verlag Augsburg, 1981
- Sterbendes Handwerk: Der Schindelmacher deckt eine Alphütte, Heft 16: Hugger Paul (Hg.) 1968
- Waldbau: Wald und Holz 6/02; Die Haselfichte: Paul Rüegetegger
- Könizer Zeitung 47, Der Sensetaler: Die Schindelmacher vom Gantrisch, Mai 2012
- Traditionelles Handwerk in der Schweiz; Kurszentrum Ballenberg FM, 11.10. 2014
- BauernZeitung, altes Handwerk: vier Schindelmacher zeigen, wie ein Kirchturm neu gedeckt wird, Belinda Balmer, 15. November 2021
- Zeitungsartikel BO / TT: Ein uraltes Handwerk, das nie veraltet; Sibylle Hunziker, 2. Mai 2022
- Internet-Suche: Freilichtmuseum Ballenberg, www.ballenberg.ch 2022
- Artikel www.luaga.ch, Schindelmacherin Eva Gredig, Safien; 2.7.2022
- Dokument Historische Eckdaten, Bürgergemeinde Oberhofen, 2016

HERZLICHE GRATULATION

Im kommenden Jahr, **im 2023**, dürfen 56 Bürgerinnen und Bürger einen hohen Geburtstag feiern. Der Burgerrat gratuliert ganz herzlich und wünscht allen Jubilarinnen und Jubilaren gute Gesundheit, Zufriedenheit und viele glückliche Momente.

99. Geburtstag 1924

Burkhard-Spring Heidi 18.08.

97. Geburtstag 1926

Gerber-Schaub Martha 01.01.

95. Geburtstag 1928

Joder-Mathys Erna 06.09.

94. Geburtstag 1929

Zeller-Balmer Suzanne 18.02.

Spring-Krähenbühl Verena 25.05.

Küng-Andrist Hedwig 10.10.

92. Geburtstag 1931

Reust-Gafner Johanna 27.10.

Lehmann-Hager Maria Anna 06.12.

89. Geburtstag 1934

Frey Heinrich 06.02.

Joder Hans Jakob 23.07.

Dummermuth-Reinprecht Maria 06.08.

Lehmann Heinrich 19.09.

Schweizer Otto 01.10.

Frey-Grabherr Elisabeth 30.10.

88. Geburtstag 1935

Spring-Stegmann Ursula 07.11.

87. Geburtstag 1936

Marucchi-Bächer Margrit 16.01.

Meyer Hans 22.02.

Stauffer Ernst 23.03.

Joder-Guggisberg Anna 11.05.

Schweizer Rudolf 14.06.

Meyer-von Känel Nelli 17.09.

Küpfer-Junker Annemarie 24.11.

86. Geburtstag 1937

Hodel-Tschopp Elsbeth 10.05.

Schweizer-Tschan Beatrice 15.06.

Frey Friedrich 30.08.

85. Geburtstag 1938

Schweizer-Hari Verena 24.01.

Rychiger Peter 21.06.

Hodel Gottfried 12.09.

Spring-Friedli Annemarie 04.11.

84. Geburtstag 1939

Reusser-Ellenberger Greti 08.06.

Frey-Lehmann Heidi 18.07.

Megert Hans Ulrich 21.12.

83. Geburtstag 1940

Linder Margrit 08.03.

Joder Fritz 29.05.

Rychiger-Kupferschmid Esther 12.07.

Berger Friedrich 06.08.

Lehmann-Dähler Erika 25.08.

Zeller-Hauzenberger Margrith 11.10.

Stauffer Peter 20.12.

82. Geburtstag 1941

Reusser Hans 08.03.

Küpfer-Gerber Elisabeth 02.05.

Küpfer Anna Katharina 08.09.

81. Geburtstag 1942

Krähenbühl-Reust Ursula 16.01.

Berger-Hubert Elisabeth 04.02.

Braun-Rösch Ruth 15.04.

Althaus-Schüpbach Marianne 05.06.

Stauffer Bruno 10.07.

Ruchti Kurt 22.09.

Frey Markus 20.10.

Zeller Ernst Peter 24.11.

Spring Walter 06.12.

80. Geburtstag 1943

Häglöv-Meyer Margrit 12.03.

Frey Peter 06.04.

Spring Peter 04.05.

Spring-Liechti Margot 22.10.

Megert Hans 23.10.

IHRE SEITE

**Bürgerinnen und Bürger,
die zugezogen sind**

Matti-Spring Andrea

Einbürgerungen

Lehmann Franziska

**Bürgerinnen und Bürger,
die weggezogen sind**

Frey Sara
Mäder-Bühler Ursula und Peter
Spring Léonie
Familie Frey Marius und Franziska
Tschabold-von Allmen Eva
Wyler Alfred

Geburt

Schlapbach Simon
Baumann Hodel Maël Romain

21.04.2022
13.10.2022

Heirat

Spring Andreas mit Blaser Alice

20.10.2022

**Jungbürgerinnen/
Jungbürger**

Im 2023 feiern keine Jugendlichen ihren 18. Geburtstag

Todesfälle

Seit Mai 2022 sind leider verstorben:

Megert-Krebs Erika
Reust-Müller Rosina
Ibrahim Jamal
Meyer-Moser Klara
Reusser Hans

25.05.2022
03.07.2022
23.07.2022
30.09.2022
05.10.2022

An der Bürgergemeindeversammlung gedenken wir unseren verstorbenen Bürgerinnen und Bürgern.

Die Mutationen erhalten wir von der Einwohnergemeinde Steffisburg. Sie beziehen sich auf die Zeit von April 2022 bis Oktober 2022 (Druck der Bürger-Post).



Bild: Christian Schlapbach

Die Zulg leidet unter der Trockenheit im Sommer 2022.

Bilder: Christian Schlapbach



und zum Schluss...